

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 02.09.2023

1.1 Allgemeiner Bericht

Info Abriss Gebäude FINr. 39 und FINr. 72/1, Gemarkung Seenheim

Zurzeit wird in Seenheim das Gebäude auf der FINr. 39, ehemals Hilde Schmidt, abgerissen. Im gleichen Zug ebenfalls der ehemalige Hühnerstall auf dem Seegrundstück FINr. 72/1.

Der Abriss der beiden Gebäude erfolgt über die Dorfgemeinschaft unter der Leitung von Markus Hain. Der Bauschutt der beiden Gebäude wird in der gemeindlichen Bauschuttdeponie eingelagert.

Hintergrund:

Das Grundstück samt Gebäuden auf FINr. 39 wurde der Gemeinde im Jahre 2017 von einer Erbgemeinschaft übertragen. Das Gebäude war damals schon baufällig. Die Übertragung des Gebäudes war von Seiten der Erbgemeinschaft aber an Bedingungen geknüpft. Die bestehenden Gebäude dürfen von der Gemeinde nicht verkauft, vermietet oder verpachtet werden. So kam nur noch ein Abriss durch die Gemeinde Ergersheim in Frage. Nach dem Abriss der Gebäude bzw. einer Baufeldfreimachung steht in Seenheim wieder ein Baugrundstück zur Verfügung.

Das Grundstück mit Gebäude auf der FINr. 72/1 wurde von der Gemeinde erworben, um über ein LAG-Projekt das Seegrundstück durch den Bau eines Pavillons für die Bevölkerung attraktiver und nutzbar zu machen.

Info Aufbau des Mobilfunkmastens

Mittlerweile ist der Mobilfunkmast auf dem Grundstück FINr. 720/1, Gemarkung Ergersheim. Auf dem Grundstück befindet sich auch die Regenrückhalteanlage der Gemeinde. Mit dem Thema Mobilfunkausbau beschäftigt sich der Gemeinderat schon seit dem Jahre 2018 also schon seit mehr als 6 Jahren.

Der Grund, warum sich die Gemeinde mit der Verbesserung des Mobilfunkausbaus beschäftigte, waren Beschwerden von Bürgern und Vertretern von Firmen, die in Ergersheim Bauvorhaben der Gemeinde umsetzen wie Dorferneuerung, Breitbandausbau, Ausbau Straßen und Wege.

Hierzu ist zu sagen, dass Mobilfunk- und Breitbandausbau nach geltendem Recht nicht Teil der Daseinsvorsorge ist und nicht zu den originären Aufgaben einer Gemeinde zählen. Der Ausbau Digitalisierung ist in erster Linie Aufgabe von Unternehmen.

Nachfolgende Liste verdeutlicht die Häufigkeit der Veröffentlichung über das Thema Mobilfunkausbau in der Gemeinde Ergersheim:

- Mitteilungsblatt Juli 2018
 - Bundesförderprogramm zur Verbesserung des bundesweiten Mobilfunkausbaus
- Mitteilungsblatt April 2019
 - Beschluss der Bürgermeister des Landkreises zur Erstellung eines Digitalisierungskonzepts der Mobilfunkabdeckung
 - Förderprogramm Bayern Mobilfunkausbau in unterversorgten Gebieten
- Mitteilungsblatt April 2020
 - Anfrage Telefónica in Ergersheim einen Mast zu errichten
>> Bedenken des Bürgermeisters bezüglich des Standorts
- Mitteilungsblatt September 2020
 - Interessensbekundung der Gemeinde Ergersheim zur Teilnahme am Förderprogramm Mobilfunkförderung Bayern
 - Landkreis wird tätig und leitet die Markterkundungsphase ein
- Mitteilungsblatt November 2020
 - Info aus NÖ-Sitzung des Gemeinderats über Beratungstermin durch das Mobilfunkzentrum Oberpfalz
- Mitteilungsblatt Januar 2021
 - Bericht über das Ergebnis der Markterkundung >> kein Anbieter
 - Eintritt Ergersheims in Mobilfunkförderung Bayern
- Mitteilungsblatt März 2021
 - Gemeinde beschließt über das Mobilfunkförderprogramm Bayern keine eigenen Masten zu bauen.
 - Mitteilung, dass Telefónica in Ergersheim den Mobilfunk eigenwirtschaftlich ausbauen will
- Mitteilungsblatt Dezember 2021
 - Info aus dem NÖ-Teil der Sitzung im Nov. 2021: Telefónica sagt zu im Gemeindegebiet Ergersheim die Mobilfunkabdeckung eigenwirtschaftlich auszubauen
 - Telefónica gibt der Gemeinde 30 Tage Frist einen Standort zu finden, nach Ablauf der Frist wird Telefónica eine eigene Suche nach einem Standort beginnen
- Mitteilungsblatt April 2022
 - Angebot der Gemeinde einer Teilfläche aus der FINr. 720/1 Gemarkung Ergersheim >> Abschluss Mietvertrag
 - Info im Mitteilungsblatt: Nach Fertigstellung des 1. Funkmastens werden noch weitere Funkmasten folgen

- Bürgerversammlung 2022
 - Vorstellung des Mobilfunkausbaus in Ergersheim in allen Ortsteilen durch Lageplan und Bild
- Bürgerversammlung 2023
 - Vorstellung des Mobilfunkausbaus in Ergersheim in allen Ortsteilen durch Lageplan und Bild
- Baugenehmigung 21. Dezember 2023 Stellungnahme Gemeinde
- Baubeginn Funkmast Juni 2024
- Mitteilungsblatt August 2024
 - Grunddienstbarkeit an N-Ergie >> Verlegung Stromkabel

Beschwerde über den Bau des Mobilfunkmastens

Irgendwie scheint es bezeichnend zu sein, dass erst nach dem sichtbaren Aufbau des Mobilfunkmastens in der Bürgerschaft das Bewusstsein erwacht, dass jetzt vor den Ortsgrenzen der Gemeinde Ergersheim ein Funkmast steht und zeitnah in Betrieb gehen wird.

In einem Brief an den Gemeinderat und in einigen Gesprächen wurde sich von Seiten der Bürgerschaft darüber beklagt, dass die Bevölkerung seitens der Gemeinde nicht ausreichend über den Bau eines Mobilfunkmastens informiert wurde. Diesem Vorwurf muss entgegengehalten werden, dass in 10 Mitteilungsblättern und in den Bürgerversammlungen 2022 und 2023, über den Standort, den Bau eines Mobilfunkmastens und die Bauart des Mastens informiert wurde. In den vergangenen Gemeinderatssitzungen wunderte sich der Bürgermeister immer wieder darüber, dass wegen des Themas Mobilfunkausbau in Ergersheim aus der Bürgerschaft, trotz Bürgerversammlungen und hinreichender Veröffentlichungen, bisher keinerlei Kommentare aus der Bevölkerung an ihn herangetragen wurden.

Im Vorfeld und zur Vorbereitung der Sitzung erstellte der Bürgermeister ein Schreiben, „Chronologie des Mobilfunkausbaus in der Gemeinde Ergersheim“. In diesem Schreiben sind alle Beiträge des gemeindlichen Mitteilungsblatts, in denen über den Mobilfunkausbau berichtet wurde, aufgeführt. Auf Grund der Vielzahl an Informationen, lässt sich der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Ergersheim nicht vorwerfen, dass über das Thema Mobilfunkausbau in Ergersheim nicht offen, ordnungsgemäß und ausführlich berichtet wurde. Die Anschuldigungen, die in dem vorliegenden Beschwerdeschreiben aufgeführt sind, können so nicht stehengelassen werden.

Es muss klar benannt werden, dass es nicht nur eine „Bringschuld“ der Gemeinde, sondern auch eine „Holschuld“ durch die Bürgerschaft gibt.

Die Gemeinde hat über die vergangenen 6 Jahre hinweg in 10 Mitteilungsblättern und in zwei Bürgerversammlungen 2022 und 2023 ordnungsgemäß über das Thema Mobilfunk in der Gemeinde Ergersheim die Bürgerschaft informiert. Während dieser Zeit gab es aus der Bürgerschaft keinerlei Nachfragen und Stellungnahmen zu dem Thema Mobilfunkausbau.

Jetzt, nachdem der Funkmast steht, ist es für Beschwerden zu spät. Wie schon angekündigt, wird Telefónica die Mobilfunkabdeckung im Gemeindegebiet weiterhin vorantreiben und eigenwirtschaftlich ausbauen. Von Seiten der Gemeinde wird dieses Vorhaben weiterhin positiv bewertet.

Durch den Beschwerdebrief wurde deutlich, dass das Thema Mobilfunkausbau ein sensibles Thema ist. Zukünftig wird beim Bau weiterer Mobilfunkmasten auf dem Gemeindegebiet von Seiten der Gemeinde darauf geachtet, noch mehr auf die Bedenken der Bürgerschaft einzugehen und den Informationsfluss zu verbessern.

Info Einbau einer Tauchwand nach DWA A 111

Dem Gemeinderat ist zu berichten, dass nach Forderung des Wasserwirtschaftsamtes im Beckenüberlauf des Pumpwerks Seenheim eine Tauchwand nach DWA A 111 eingebaut wurde.

Info Fertigstellung Zaun um Absetzbecken Ergersheim

Dem Gemeinderat ist mitzuteilen, dass aus Gründen der Sicherheit um das ehemalige Absetzbecken der Kläranlage Ergersheim ein Schutzzaun, festmontiert, errichtet wurde. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass 25 Felder des angemieteten Bauzauns, der sich bisher zum Schutz der Bevölkerung um die aufgelassene Kläranlage befunden hat, von der Gemeinde erworben wurden.

Info Kampagne „MEHR RAD“ in Frankens Mehrregion

Das Fahrrad im Alltag stärker zu verankern und mit einem positiven Lebensgefühl zu verknüpfen, darauf zielt die neue Kampagne „MEHR RAD“ im Landkreis NEA ab. Mit Bildern aus verschiedenen Lebensbereichen und passenden Slogans soll so ein Imagegewinn für das Fahrrad erzielt werden.

Insgesamt wurden zehn Motive, ausgewählt. Die teilnehmenden Kommunen an der Kampagne des Landkreises erhalten je nach Wunsch Bauzaunbanner, die werbewirksam in den Kommunen aufgestellt werden.

https://survey.lamapoll.de/Feedback_Kampagne_MEHR_Rad

Für die Gemeinde Ergersheim wurde vom Bürgermeister das Motiv „Mehr Rad am Feierabend“ ausgesucht.

Förderung Streuobst- und Heckenpflege

Zur Aufgabe von Kommunen zählt auch die Pflege von Hecken und Streuobstbeständen auf ihren Gemarkungen. In der Vergangenheit ist das immer wieder auch aus Mangel an Personal und an finanziellen Mitteln zu kurz gekommen. Damit dem Abhilfe geschaffen wird und die Kommunen für die Erfüllung dieser Aufgabe auch finanzielle Mittel erhalten, gibt es zur Pflege von Streuobstbäumen und Hecken von Seiten der Staatsregierung Fördermittel. Einmal wäre dies bei der Baumpflege der „Streuobstpakt“ und bei der Heckenpflege wird über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP 108) die Heckenpflege gefördert. In diesem Fall organisiert der Landschaftspflegeverband für die Gemeinden im Landkreis eine fachgerechte Heckenpflege. Bevor die Maßnahmen gefördert werden können, müssen entsprechende Förderanträge gestellt und geprüft werden. Es wird geprüft, ob entsprechende Fördervoraussetzungen vorliegen.

Wie bei jedem Förderverfahren gibt es keine 100%-ige Förderung seitens des Fördergebers. Von den Kommunen muss immer ein Eigenanteil aufgebracht werden. Der Fördersatz bei der Heckenpflege liegt bei mind. 70 %. Bei der Förderung Streuobstpflege gibt es festgelegte Beträge >> siehe Merkblatt KULAP108.

Für die Umsetzung der Maßnahmen haben sich Jörg Rabenstein und Theo Reinhardt zur Verfügung gestellt.

1.2 Boden:ständig Grundsatzbeschluss über die Bereitstellung gemeindlicher Flächen; - Zustimmungserklärung Maßnahmen auf gemeindlichen Grundstücken

Die Gemeinde Ergersheim möchte für das Programm boden:ständig ein Flurbereinigungsverfahren einleiten. Das ALE Ansbach hat als Nachweis für eine ausreichende Erfolgsaussicht die Einholung von entsprechenden Verhandlungsniederschriften („Zustimmungserklärungen“) von den betroffenen Grundstückseigentümern gefordert.

Mit den privaten Grundstückseigentümern laufen zurzeit noch die Verhandlungen. Es wurden schon so viele Zustimmungserklärungen erteilt, dass dies für die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens ausreicht.

Nach Mitteilung des Umsetzungsbegleiters Herrn Dr. Vandr  muss auch die Gemeinde einen f rmlichen Beschluss fassen, dass sie ihre Grundst cke zur Verf gung stellt. Die nach dem Stand vom 07.08.2024 laut Herrn Dr. Vandr  betroffenen gemeindlichen Fl chen sind in der Anlage aufgef hrt.

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung eines Flurbereinigungsverfahrens für das Programm „boden:ständig“ im Ortsteil Ermetzhofen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, für alle gemeindlichen Flächen, die für eine Maßnahme geeignet sind, eine entsprechende Eigentümerzustimmung analog den Zustimmungserklärungen der privaten Grundstückseigentümer zu erteilen.

1.3 Stadt Bad Windsheim Bebauungsplan Nr. 84 “Wallgraben”; - Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3Abs. 1 BauGB

Die Altstadt Bad Windsheim zeigt nicht zuletzt aufgrund der noch ablesbaren städtebaulichen Strukturen ihre mittelalterliche Prägung. Die Altstadt umgab bis ins späte 19. Jahrhundert eine Stadtmauer, dem ein Wallgraben vorgelagert war. Mit dem Abbruch der Stadtmauer wurde auch der Wallgraben parzelliert und an die Windsheimer Bürger verteilt. Seitdem haben eine zunehmende Überformung und Bebauung des Wallgrabens stattgefunden. Vor allem zeigt sich dies im dicht bebauten nördlichen Abschnitt. Diese Bauten im Bereich des historischen Wallgrabens sind heute deutlich sichtbar und auch prägend für das Stadtbild.

Seit 1974 besteht für die Altstadt und den Wallgraben eine Baugestaltungsverordnung (BauGVO) auf der Grundlage der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Im Jahr 2003 wurde die BauGVO umfassend überarbeitet. In der gültigen Fassung steht: „In den Wallgräben ist jegliche Bebauung, auch solche, die nach der BayBO genehmigungsfrei ist, wie Gartenhäuschen, Garagen usw. untersagt“. Diese Regelung hat aber in der BayBO keine Rechtsgrundlage.

Die alleinige Überarbeitung der Baugestaltungsverordnung (BauGVO) bzw. Erarbeitung der Baugestaltungssatzung (BauGS) ist somit nicht zielführend und würde die Bebauungsmöglichkeiten und das Bauinteresse im Wallgraben aufgrund der attraktiven Lage des Wallgrabens, direkt am Altstadtrand weiterhin ermöglichen.

Um dem entgegenzuwirken ist es notwendig diese Entwicklung in Form der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu begrenzen. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans wird es möglich die Ziele der Stadtentwicklung umzusetzen und den Wallgraben im Hinblick auf den Denkmalschutz vor weiterer Bebauung zu schützen und dort wo möglich vorhandene Bebauung zurückzudrängen. Die künftige Vision der Stadt Bad Windsheim ist es somit den Wallgraben in Zukunft insgesamt wieder ohne Bebauung erlebbar zu machen.

Zur Umsetzung dieses stadtentwicklungspolitischen Zieles hat der Stadtrat der Stadt Bad Windsheim am 29.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst dabei neben dem eigentlichen „Wallgraben“ auch den Bereich der südöstlich angrenzenden „Winterung“, für den die Stadt 2021 eine städtebauliche Rahmenplanung erarbeiten hat lassen.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes soll der Wallgraben in seiner Rolle als historisch bedeutsamer, innerstädtischer Grünbereich gesichert und zukünftig wieder gestärkt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des BP Nr.84 „Wallgraben“ zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Ergersheim werden nicht berührt. Einwendungen bzw. Anmerkungen werden nicht erhoben.

1.4 Bauantrag zum Bau eines Wohnhauses auf Grundstück FINr. 913/10, Gemarkung Ergersheim, nach BauGB §12/§30

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.5 Anschaffung eines Sonnensegels Kindergarten Ermetzhofen

Nachdem im Garten des Kindergartens Ermetzhofen die zum Teil vertrockneten und in Zukunft absterbender Bäume (Eschen) stark zurückgeschnitten wurden, liegt dem Gemeinderat seitens des Elternbeirats des Kindergartens Ermetzhofen ein Schreiben vor. In dem Schreiben wird die Gemeinde darum gebeten, für die Beschattung eines Teils des Gartens ein Sonnensegel anzuschaffen.

Um die Sache zu beschleunigen, wurde der Kindergartenleitung im Vorfeld der Sitzung geschrieben, dass sie nach Ihren Vorstellungen für ein Sonnensegel ein Angebot einholen und an die Gemeinde weiterleiten soll.

Der Gemeinderat beschließt für den Kindergarten Ermetzhofen die Anschaffung eines Sonnensegels und legt als Kostengrenze 2.000,- € fest.

1.6 Grundsatzbeschluss Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Sanierungsarbeiten Gebäude „Theaterhäusle“ FINr. 292/4, Gemarkung Ergersheim, im Rahmen eines LAG-Projekts

Von Seiten des Theatervereins liegt der Gemeinde ein Antrag zur Sanierung des Theaterhäusles vor. Die Sanierung des Theaterhäusles soll über ein LAG-Projekt umgesetzt werden.

Mit Frau Höfler von der LAG wurde diesbezüglich schon Kontakt

aufgenommen. Für die Aufnahme in ein LAG-Projekt sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Gemeinderatsbeschluss >> Übernahme Kosten des Eigenanteils
- Entwurfsplan der Baumaßnahme
- Erarbeiten eines Konzepts
- Ermittlung der Kosten und Abgabe einer Kostenberechnung

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt und gibt die Zusage der Kostenübernahme des Eigenanteils, nach Abzug der Fördergelder.

1.7 Rattenbekämpfung Anschaffung von Rattenköderstationen

In letzter Zeit kommen aus der Bevölkerung Meldungen von Rattensichtungen. Nahezu jede Gemeinde in Deutschland hat mit Ratten zu kämpfen. Landesweit gibt es laut Experten rund 350 Millionen dieser Schadnager. Ratten zerstören nicht nur Landschaft, Bauten und Infrastruktur, sondern übertragen auch Krankheiten wie Salmonellen, Wurmeier, Ektoparasiten, Leptospirose und Tuberkulose.

Um die Rattenpopulation und mit ihr die Übertragung von Krankheiten unter Kontrolle zu halten, setzen Städte, Gemeinden und Kommunen unter anderem Giftköder ein. Vielen ist jedoch nicht bewusst, dass sich die gesetzlichen Vorschriften geändert haben. Der Kontakt des Giftköders mit dem Wasserkreislauf muss laut Gesetz verhindert werden, da die eingesetzten Mittel unter anderem auch für den Menschen gefährlich sind.

Da Fraßköder, die zum sofortigen Tod der Ratte führen, von den Schadnagern schnell gemieden werden, enthalten Giftköder heutzutage zumeist blutgerinnende Mittel. So können andere Ratten keinen Bezug zum Köder herstellen. Das Problem ist jedoch, dass diese Giftstoffe selbst in Klärwerken nicht gefiltert oder neutralisiert werden können. Somit stellen sie eine dauerhafte Gefahr für Mensch und Umwelt dar.

In der Vergangenheit gab es im Ortsteil Ermetzhofen schon einmal eine Rattenplage. Damals wurde von der Gemeinde eine professionelle Schädlingsbekämpfungsfirma beauftragt, die die Ratten mit Gift, aber noch ohne den Einsatz von Köderstationen bekämpfte.

In Ergersheim ist für die Schädlingsbekämpfung Günther Scharf zuständig. Er hat für die Schädlingsbekämpfung einen Befähigungsnachweis. Nach Rücksprache mit Günther Scharf und in Betracht der gesetzlichen Vorgaben, ist es ihm verboten, so wie vor Zeiten einen Giftköder in die Kanäle zu hängen. Damit Ratten gesetzeskonform bekämpft werden können, ist es unumgänglich, hierfür nur zertifizierte Köderstationen zu verwenden.

Bei der Durchsicht der Kommunalzeitschrift, wurde der Bürgermeister auf eine unkompliziert zu handhabende Köderstation aufmerksam. Nach Rücksprache mit Günther Scharf wurde Kontakt mit dem Hersteller der Köderstation FZV30 aufgenommen. Die Kosten für eine Köderstation belaufen sich je nach Befestigungsart auf 400,-- € bis 500,--€.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Anschaffung von 10 Köderstationen FZV30 mit Befestigungsmaterial.

1.8 Sonstiges, Unvorhergesehenes

Hier gab es keine Wortmeldungen

Im nichtöffentlichen Teil waren 5 Tagesordnungspunkte zu beraten u. a.

- Verkauf des Grundstücks FINr. 25, Gemarkung Neuherberg
- Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 Aufhebung des Beschlusses über die "Vergabe BayGibitR OT Ergersheim"
- Beschluss zum Start des Auswahlverfahrens zum Gigabitausbau des Bundes
- Weiterführung fachlicher Begleitung und Umsetzung des Verfahrens Bay-GbitR durch die Breitbandberatung Bayern GmbH
- Umgang und Verwertung von anfallenden Betonteilen bei Abrissarbeiten von Gebäuden im Ortsgebiet im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

2. Informationen „Straßenadvent“

Das Treffen wurde pünktlich um 19:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden eröffnet. Nach der Eröffnung wurde noch einmal kurz an das Konzept des Straßenadvents erinnert. Beim Straßenadvent handelt es sich um ein Fest der Vereine für die Gemeinde. Das Fest findet immer am Samstag vor dem 1. Advent immer im Wechsel der Veranstaltungsorte in den Ortsteilen statt. Die Akteure des Straßenadvents sind für den Auf- und Abbau und den Betrieb ihres Standes selbst verantwortlich. Der Erlös aus dem Verkauf geht in die Vereinskasse der Vereine. Vom Gewinn des Verkaufserlöses am Straßenadvent geben die Veranstalter 10 % ihres Gewinns in ein soziales Projekt. Das Projekt wird aus der Bürgerschaft des Veranstaltungsorts bestimmt.

Die Gemeinde sorgt für die Genehmigungen, die für die Durchführung dieses Festes notwendig sind. Sie organisiert die Werbung und sorgt für die Bereitstellung von Stromanschlüssen.

Zu Beginn des Treffens führte der Bürgermeister aus, dass sich die Qualität der Veranstaltung von Mal zu Mal verbessert hat. Hierzu erklärte er, dass es nicht Ziel der Veranstaltung ist, dass die Ortsteile mit dem Straßenadvent in einen gegenseitigen Wettbewerb eintreten, um jedes Mal die vorherige Veranstaltung zu toppen. Unabhängig davon kam unter den Teilnehmern an dem Treffen die Frage auf, ob sich in Bezug auf die Organisation des Straßenadvents aus dem Ortsteil Ergersheim eine Art Organisationsteam zusammenfinden würde. Diesbezüglich meldete sich niemand.

Das nächste Treffen findet am 01.10.2024 19:00 Uhr Gemeindezentrum statt.
gez. Springmann, 1. Bürgermeister

3. Kirchweih in Ermetzhofen

Zur Ermetzhöfer Kerwa laden die örtlichen Vereine recht herzlich ein und haben folgendes Programm zusammengestellt:

Donnerstag 10.10.:

ab 18 Uhr lädt der Posaunenchor ins Dorfhaus zum Schlachtschüssel- und Bratwurstessen ein.

Samstag 12.10.:

Ab 17 Uhr Festbetrieb im Dorfhaus durch den Dorfverein.
Livemusik mit „Andi O.“

Sonntag 13.10.:

Gottesdienst um 10.15 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche Ermetzhofen.
Um 13.30 Uhr Kirchweihumzug der Dorfjugend mit anschließender Kerwapredigt.

Danach lädt der KiGa Freundeskreis zu Kaffee & Kuchen ins Dorfhaus ein. Mit Hüpfburg, Kinderschminken und einem Zauberer.

Ab 17.00 Uhr Festbetrieb im Dorfhaus durch den FFW-Verein.

Montag 14.10.:

Ab 16.00 Uhr ist das Dorfhaus zu Kaffee und Kuchen geöffnet.
Anschließend Festbetrieb mit Bewirtung durch den Verein für Gartenbau- und Landespflege.

Für Essen & Trinken ist an jedem Tag gesorgt (Küchenschluss ist an allen Tagen um 21 Uhr).
gez. Dorfhausverein Ermetzhofen

4. Kirchweih Ergersheim

Mittwoch 23.10.2024:

- Ab 17 Uhr: Wirtschaftsbetrieb mit Bieranstich und Livemusik im Sportheim
Warme Küche von 17 – 21 Uhr
- Schlachtschüssel
 - Schnitzel mit Pommes



Donnerstag 24.10.2024:

- Ab 17 Uhr: Wirtschaftsbetrieb mit Livemusik im Sportheim
Warme Küche von 17 – 21 Uhr
- Schnitzel mit Pommes
 - Schweinelende
 - Käsespätzle
- Ab 17:00 Uhr: Kerwabetrieb in der Stallwirtschaft
- Bieranstich Brauer Hofmann
 - Schlachtschüssel

Freitag 25.10.2024:

- Um 19 Uhr: Spiel der zweiten Mannschaft , anschließend Sportheimbetrieb
- Ab 17:00: Kerwabetrieb in der Stallwirtschaft
- Currywurst

Samstag 26.10.2024:

- 13.00 Uhr Kirchweihspiel D-Jugend am Sportplatz
- Ab 18 Uhr: „Freiluftkerwa“ am Gemeindezentrum
- ab 18.00 Uhr Kirchweihbetrieb, Blaskapelle Ergersheim, Spießbraten, Wild vom Grill der Ergersheimer Jäger

Sonntag 27.10.2024:

- 10.00 Uhr: Kirchweihgottesdienst in der St. Ursula Kirche
- Mittags: Fam. Hofmann
über die Straß Vorbestellung bis Dienstag 22.10.2024
- Gebackener Karpfen oder Karpfenfilet mit Salat
 - Schnitzel mit Salat
- 13:30 Uhr: Kerwaumzug der Kirchweihjugend
- 15.00 Uhr Kirchweihspiel 1te Mannschaft mit Sportheimbetrieb, Sportverein Sportplatz
- ab 17:00 Uhr Stallwirtschaft - Kirchweihbetreib mit Versperkarte (bis 21.00 Uhr)

Montag 28.10.2024:

ab 10:00 Uhr Stallwirtschaft - Weißwurstfrühstück & Frührschoppen,
Kartler willkommen

ab 10:00 Uhr: Traditioneller Schafkopffrührschoppen in der Hecke
„Zum Ross“ - auf Vorbestellung bis 24.10.2024
Lendchen in Pilzrahmsöße

5. Kirchweihen 2024

Ermetzhofen	13.10.2024
Neuherberg	20.10.2024
Ergersheim	27.10.2024
Seenheim	27.10.2024



6. Die Landfrauen laden ein

Am Mittwoch, dem 6. November 2024, um 19 Uhr im Gemeindezentrum wollen wir gemeinsam winterliche Gestecke für das Grab oder die Haustür fertigen. Die Floristin Lisa Vicedom aus Markt Nordheim gestaltet mit uns stilvolle und trendige Gestecke. Kursgebühr 10,-- €.

Anmeldung bis 30.10.2024 bei Lore Reiner, Tel.: 581

Bitte mitbringen:

Gartenschere, Schere, Zange, Blumendraht, eine Schale, evtl. Heißklebepistole, Tannenwedel, Grünzeug und was die Natur so bietet. Schleifen und Dekomaterial können bei der Floristin erworben werden.

Herzliche Einladung an alle Frauen aus allen Ortsteilen.

gez. die Landfrauen

7. Der Weinbauverein lädt ein

Der Weinbauverein Ergersheim lädt herzlich zu seiner Jahreshauptversammlung am 05. November in die Weinstube der Familie Hofmann ab 20 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier und Kassenprüfer
5. Wünsche und Anträge
6. Ausblick 2025
- Neuauflage des Ergersheimer Weinfests

gez. die Vorstandschaft

8. Einladung BKE

75. Jubiläum Blaskapelle Ergersheim



MEEBLECH „in Concert“



am **9. November 2024, 19:30 Uhr**

in **Ergersheim, Mekra Lang, Kantine**
(Buchheimer Str. 4, 91465 Ergersheim)

Eintritt 15,-- Euro

Kartenvorverkauf ab 15.06.2024:

Frank Bullmer – 0171 587 8401 – ab 18:00 Uhr

Es freut sich auf euch
Meeblech und die Blaskapelle Ergersheim

Es ergeht herzliche Einladung an alle.

gez. Hermann Kiesenbauer, Vorstand

9. Kommunale Allianz A7 Franken West fördert Kleinprojekte

Aufruf Regionalbudget 2025

Die Kommunale Allianz A7 Franken West ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Mittelfranken und unter Berücksichtigung der Förderbedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Anträge können bis 29.11.2024 von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen eingereicht werden. Gefördert werden nur Kleinprojekte (Gesamtkosten unter 20.000 € netto), mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde und die im Gebiet der Kommunalen Allianz liegen. Die Höchstfördersumme beträgt 10.000 €. Die Projekte sind bis inkl. Abrechnung zum 20.09.2025 abzuschließen.

Die Projekte müssen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium.

Es gelten folgende Kriterien:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Die erforderlichen Antragsformulare und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Landwirtschaftsministerium (StMELF) unter dem Link www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html zur Verfügung.

Förderanfragen (Antragsunterlagen) sind bei der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses bis 29.11.2024 einzureichen: Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim. Bei Fragen steht Allianz- und Regionalmanagerin Linda Olzog unter 09842 – 20725 oder linda.olzog@uffenheim.de zur Verfügung.





Mikrozensus

10. Pressemitteilung

Mikrozensus 2024: 50 000 Bürgerinnen und Bürger müssen noch bis Jahresende mitmachen. Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.

Jedes Jahr startet in Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus. Die kleine Volkszählung ermittelt im Gegensatz zum Zensus Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bisher haben rund 70 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Über die Hälfte der Befragten antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Etwa 50 000 Personen werden noch bis Jahresende vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern 120 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 120 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten:

So zeigen die Zahlen wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. (siehe Pressemitteilung 121/2024/42/A vom 10.05.2024).

Informationen zur Beschäftigungssituation zeigen, wie sich der Anteil an Homeoffice bei Beschäftigten verändert (siehe Pressemitteilung 127/2024/42/1 vom 16.05.2024).

Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

gez.

**Bayerisches Landesamt für
Statistik**

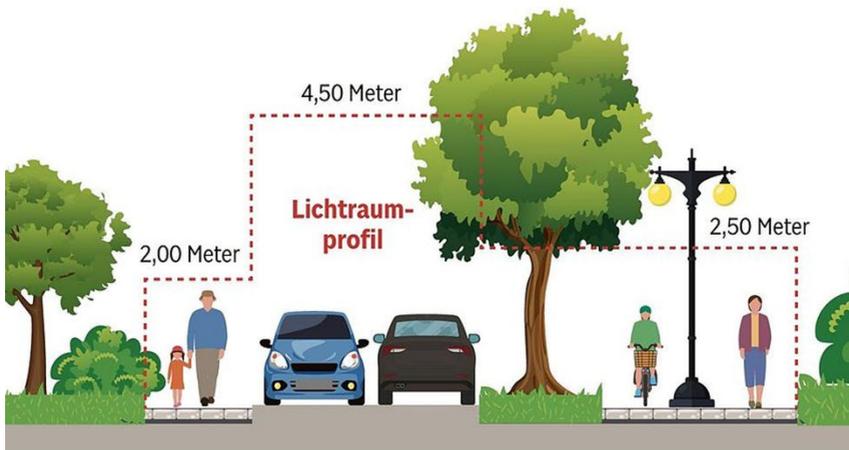


11. Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Seit Anfang Oktober ist es wieder möglich, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden. Alle Grundstücks- und Waldbesitzer, die an öffentlichen Wegen und Flächen angrenzen, werden aufgefordert, ihre Bäume und Sträucher zurückzuschneiden. Gehwege müssen bis zu einer Durchgangshöhe von 2,50 m und öffentliche Wege und Straßen bis zu einer Durchfahrtshöhe von 4,50 m freigeschnitten werden. Bitte achten Sie auch an Straßeneinmündungen auf ein Freihalten der Sichtfenster.

Auf mögliche Gefährdungen wegen herabfallender Zweige und Äste sowie auf die Haftung des Baumeigentümers wird besonders hingewiesen.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister



12. Spruch des Monats:

**Sich Sorgen zu machen,
nimmt einem nicht die Probleme von Morgen.
Es nimmt einem nur den Frieden von Heute.**

(Verfasser unbekannt)

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS
MEHR
REGION Herzstadt & d. Ansbach-
Land Weinheim

NEA MOBIL

09161 - 6 22 99 66

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play
App Store

VGN

13. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552